

Anschlussbedingungen Bauwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Munster und der Gemeinde Bispingen

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der zur Zeit gültigen Fassung

1) Bauwasseranschlusskosten

Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses (ohne Standrohr- oder Anbauzähler) ist eine **Bauwasseranschlusspauschale** in Höhe von **394,39 €** (**422,00 €**) zu zahlen.

2) Bauwasserentnahmekosten

Für die Entnahme von Bauwasser für **max. zwei Wohneinheiten** ist für jedes angefangene Halbjahr eine **Bauwasserpauschale** in Höhe von **32,71 €** (**35,00 €**) zu zahlen.

3) Sonstige Kosten

3.1 Der Anschlussnehmer hat die Aufwendungen zu erstatten, wenn aus einem Grunde, den er zu vertreten hat:

- Schäden an der Bauwassergarnitur beseitigt werden müssen
- die Bauwassergarnitur ersetzt werden muss
- die Trassenführung geändert werden muss.

3.2 Für Bauvorhaben über 2 Wohneinheiten werden die Kosten individuell festgesetzt.

3.3 Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

4) Allgemeine Anschlussbedingungen

4.1 Der hergestellte Bauwasseranschluss dient nur zur Versorgung des betreffenden Grundstückes und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

4.2 Der Bauwasseranschluss ist so vorzusehen, dass bei der Herstellung des Hausanschlusses eine Leitungsverlängerung ohne eine Trassenänderung möglich ist.

4.3 Die Bauwassergarnituren sind pfleglich zu behandeln sowie vor Frost zu schützen.

4.4 Die Frist beginnt mit Fertigstellung des Bauwasseranschlusses und endet, sobald der Hausanschluss endgültig hergestellt ist (Inbetriebnahme des Wasserzählers).

4.5 Die fälligen Beträge werden in Rechnung gestellt und sind vom Anschlussnehmer zu erstatten.

5) Zahlungsverzug (AVBWasserV §27)

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke,

- wenn die Stadtwerke erneut zur Zahlung auffordern, den Betrag von 2,50 € (umsatzsteuerfrei)
- wenn die Stadtwerke den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, den Weiterverrechnungssatz von 25,00 € (umsatzsteuerfrei).

6) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die in Klammern angegebenen Bruttopreise ergeben sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 7%.

29633 Munster, 01.02.2019
STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH

Jan Niemann
Geschäftsführer

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)